

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Drucksachennummer 0673/2021: Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage

hier: Teilnahme der Stadt Hagen am Förderaufruf REACT-EU und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der IGA 2027

Beratungsfolge:

10.09.2021 Naturschutzbeirat

Beschlussfassung:

Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Drucksachennummer 0673/2021 zur Kenntnis.

Kurzfassung

s. Anlage

Begründung

s. Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

s. Drucksachennummer 0673/2021

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
49 Fachbereich Kultur
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
69 Umweltamt
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage
hier: Teilnahme der Stadt Hagen am Förderaufruf REACT-EU und Durchführung
der Maßnahme im Rahmen der IGA 2027

Beratungsfolge:

09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss
14.09.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
15.09.2021 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung
23.09.2021 Rat der Stadt Hagen
06.10.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
07.10.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Hagen an dem Förderaufruf REACT-EU „Grüne Infrastruktur“ für die Umsetzung der Planung zur Rekonstruktion der Park- und Gartenanlage Hohenhof im Rahmen der IGA 2027.
2. Der Rat beschließt die vorliegende Ausführungsplanung zur Rekonstruktion der historischen Gartenanlage Villa Hohenhof von L-A-E Ehrig, Bielefeld.

Kurzfassung:

Die Stadt Hagen hat sich mit der Villa Hohenhof in die Vorbereitung und Planung der IGA Metropole Ruhr 2027 auf der Ebene „Unsere Gärten“ eingebracht. Der Projektbeirat hat diese Maßnahme im Rahmen des Filter- und Qualifizierungsprozesses gewürdigt und - versehen mit dem ersten Stern – in die Liste der investiven Projekte der Ebene „Unsere Gärten“ (Projekt 39) aufgenommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitprojektes „Offensive Grüne Infrastruktur 2030 - Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse - Bausteine zur Umsetzung im Jahr 2020 - wurde bereits die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Park- und Gartenanlage Hohenhof zu 100 % aus Zuwendungen des Landes NRW gem. §§ 23 und 44 Landeshaushaltssordnung (LHO NRW) gefördert. Mit der Drucksache 0334/2020 "Grüne Lückenschlüsse"- Förderanträge zu Hohenhof und Geopfad II – Vorhalle wurde im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Nord berichtet.

Die Förderung der Objektplanungen erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die jeweilige Planung ab Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum Jahr 2027 umzusetzen und der Stand der Umsetzung jährlich zu berichten ist. Eine mit allen Beteiligten abgestimmte Ausführungsplanung ist am 30.06.2021 abgeschlossen worden und liegt aktuell zur Umsetzung bereit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Verwaltung, wie auch der Bezirksregierung Arnsberg perspektivisch keine verlässliche Förderkulisse für die kommenden Jahre bis 2027 bekannt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 18.06.2021 einen Förderaufruf veröffentlicht und stellt im Rahmen der *Initiative Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe* (REACT-EU) Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. € auch für die „Grüne Infrastruktur“ für die Jahre 2021/2022 zur Verfügung. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Kommunen haben abweichend von den Richtlinien „Grüne Infrastruktur“ aufgrund von § 28 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 des Landes NRW die Möglichkeit einer Vollfinanzierung.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in den letzten Wochen intensiv geprüft, ob eine Teilnahme an diesem Förderaufruf möglich ist und so schnell wie möglich einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt, da die Bewilligung der Fördermittel nach dem Windhundprinzip erfolgt und die Konkurrenz groß ist.

Neben der zu erwartenden Förderung in Höhe von rund 1.348.500 € in den Jahren 2021/2022 wird für diese investive Maßnahme ein Eigenanteil in Höhe von rund 421.850 € verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 bei der Stadt Hagen verbleiben, der durch dieses Förderprogramm nicht abgedeckt werden kann.

Begründung:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat am 18.06.2021 den Aufruf REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“ veröffentlicht. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Stadt Hagen für die Rekonstruktion der historischen Gartenanlage der Villa Hohenhof die Möglichkeit einer Förderung aus



diesem Programm aufgezeigt.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitprojektes „Offensive Grüne Infrastruktur 2030 - Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse - Bausteine zur Umsetzung im Jahr 2020“ wurde bereits die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Park- und Gartenanlage Hohenhof zu 100 % aus Zuwendungen des Landes NRW gem. §§ 23 und 44 Landeshaushaltssordnung (LHO NRW) gefördert. Mit der Drucksache 0334/2020 „Grüne Lückenschlüsse“- Förderanträge zu Hohenhof und Geopfad II – Vorhalle wurde im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Nord berichtet. Mit einer Anschlussförderung könnte die nunmehr abgeschlossene Planung realisiert werden. Seinerzeit erfolgte die Förderung der Objektplanungen, wie auch der Machbarkeitsstudien, unter der auflösenden Bedingung, dass die jeweilige Planung ab Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum Jahr 2027 umzusetzen und der Stand der Umsetzung jährlich zu berichten ist.

Der o. a. Förderaufruf soll im Rahmen der Initiative Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU) der „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen dienen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“, um die grüne Transformation in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Das Ziel des REACT-EU-Förderprogramms „Grüne Infrastruktur“ ist, die Schaffung, der Erhalt, die Wiederherstellung und die Verbesserung von Elementen der Grünen Infrastruktur, vorwiegend im urbanen Umfeld sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung von naturtouristischen Angeboten in NRW. In diesem Kontext stehen Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität sowie Maßnahmen zur Erhöhung der psychischen und physischen Gesundheit, die wohn- und arbeitsnahe sowie touristisches Naturerleben und deren Erschließung fördern.

Grundlage der Förderung im REACT-EU-Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ sind neben der EFRE RRL (Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen) die Richtlinien „Grüne Infrastruktur“ (RL GI) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW). Kommunen können abweichend von den Richtlinien „Grüne Infrastruktur“ aufgrund von § 28 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 des Landes NRW von der Möglichkeit einer Vollfinanzierung profitieren. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Die kritische Zuwendungsvoraussetzung ist der Durchführungszeitraum, das Vorhaben muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Der Förderaufruf REACT-EU „Grüne Infrastruktur“ bietet der Stadt Hagen die Möglichkeit für große Teile der Umsetzung der Maßnahme Villa Hohenhof eine weitere 100 % Förderung zu erhalten. Gegenstand des Förderantrags sind im Wesentlichen garten- und landschaftsbauliche Arbeiten in einer Höhe von rund 1.770.350 €. Davon könnten durch das Förderprogramm rund 1.348.500 € in den Jahren 2021/2022 ge-

fördert werden. Für diese investive Maßnahme sind Kosten in Höhe von rund 421.850 € nicht förderfähig bzw. werden aufgrund der kurzen Laufzeit nicht durch dieses Förderprogramm abgedeckt. So verbleibt für die Stadt Hagen bei der Durchführung dieser Investition ein Eigenanteil von ca. 421.850 €, der sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 verteilen wird.

Durch die Teilnahme an diesem Programm wird der Stadt Hagen die Möglichkeit eröffnet, zeitnah die Umsetzung einer denkmalgerechten und nachhaltigen Neugestaltung der Park- und Gartenanlage Hohenhof durchzuführen und damit die Zuwendungsvoraussetzungen aus dem Aktionsprogramm ‚Grüne Lückenschlüsse‘ zu erfüllen. Dadurch würde eines der wertvollsten Baudenkmäler der Stadt Hagen und der Region kurzfristig in neuem Glanz erstrahlen und seine Attraktivität erhöhen können und dies noch weit vor dem Präsentationsjahr der IGA Metropole Ruhr 2027.

Zeitplanung

Nach zahlreichen Rücksprachen mit der Bezirksregierung sieht die Stadt Hagen große Chancen auf einen positiven Bescheid, so dass die Verwaltung zusammen mit dem WBH einen ambitionierten Zeit- und Kostenplan erstellt hat, der eine Umsetzung innerhalb der durch das Förderprogramm gesetzten Rahmenbedingungen möglich machen könnte (siehe Anlage 1). Voraussetzung für eine möglichst reibungsfreie Begleitung und Umsetzung der Maßnahme ist eine projektorientierte, enge Zusammenarbeit der Ämter/Fachbereiche 49, 60, 61, 69 sowie des WBH bis zum Abschluss dieser Maßnahme am 31.12.2022 (Durchführungszeitraum), die ggf. auch von bisherigen Zuständigkeiten und Vereinbarungen abweicht.

Einvernehmlich und abweichend von der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Hagen und dem WBH ist die Leistungsphase 6 (Lph 6 HOAI – Vorbereitung der Vergabe) mit 7% vom Gesamthonorar im Rahmen einer Direktvergabe an das Büro Ehrig bereits vergeben worden, da dieses Büro unter dem zeitlichen Aspekt aus der bereits erarbeiteten Entwurfs- und Ausführungsplanung (Lph 3 + 5) leichter und vor allem schneller das Leistungsverzeichnis erstellen kann (siehe Zeitplanung, Absatz 2).

Diese Kosten in Höhe von ca. 18.300,00 € werden nicht Gegenstand des Förderantrags sein, da die Beauftragung und Durchführung noch vor Bewilligung erfolgen wird. Nur so kann der vorgegebene, knapp bemessene Zeitplan eingehalten werden. Diese Mittel könnten von der Stadt Hagen aus der im Haushalt 2020/21 vorhandenen Position ‚Vorplanung‘ vom FB 61 bestritten werden, die in einer Höhe von 95.000,00 € für die Villa Hohenhof für die Jahre 2020/2021 eingestellt worden waren und aufgrund der 100%-Förderung im Förderprogramm „Offensive Grüne Infrastruktur 2030 - Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse - Bausteine zur Umsetzung im Jahr 2020“ unangetastet blieb. Die Beauftragung ist nach positivem Beschluss im Verwaltungsvorstand bereits erfolgt.

Sollte die Förderung im REACT-EU-Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ bis Ende September nicht verbindlich durch die Bezirksregierung Arnsberg in Aussicht gestellt werden können, so wird die Stadt Hagen auch aus zeitlichen Gründen den

Förderantrag zurückziehen müssen, da dann der Zeitplan und die Durchführung der Maßnahme bis zum 31.12.2022 und damit die Zuwendungsvoraussetzungen erheblich gefährdet sein könnte. Es wird zum gegebenen Zeitpunkt erneut berichtet werden.

Kostenplanung

Für die Stadt Hagen entstehen über die Förderung hinaus weitere investive Kosten in Höhe von rund 421.850 € im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme, welche durch die Stadt Hagen zu 100 % übernommen werden müssen (siehe Anlage 2). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Es zählen dazu die Leistungen des WBH, die sich über die Jahre 2021 bis 2025 im Rahmen dieser Baumaßnahme erstrecken. Die Gesamtkosten für die Ingenieurleistungen des WBH für die Leistungsphasen 7- 9 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gem. Leistungsvereinbarung wurden in einer Höhe von rund 101.950 € ermittelt.

Der Durchführungszeitraum für die Fördermaßnahme endet am 31.12.2022. Daher fallen die Fertigstellungspflege sowie die zweijährige Entwicklungspflege der Pflanzungen nicht in den Durchführungszeitraum und sind somit kein Fördergegenstand. Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von ca. 282.929 € sind für die Jahre 2023 bis 2025 zu veranschlagen.

Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzungen im Anschluss an die Bauarbeiten und ggf. anfallende Nebenarbeiten sowie die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Waldumwandlung (s. u.) würden in den Haushaltsjahren 2022/2023 einen Betrag in Höhe von ca. 222.617 € erfordern. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre bis 2025 rund 168.440 €. Die laufenden konsumtiven Aufwendungen zur Pflege der Gartenanlage sind über das laufende Grünunterhaltungs-Budget des WBH gedeckt.

Durch die Planungen zur Rekonstruktion der historischen Gartenanlage wird eine Waldumwandlung an anderer Stelle im Stadtgebiet notwendig. Derzeit scheint gemäß des Verhandlungsstands mit dem Betrieb Wald und Forst NRW eine Waldumwandlung auf städtischen Flächen im Grüngürtel Eilpe möglich zu sein, so dass hier lediglich mit Kosten in der Größenordnung von ca. 15.000 € für die Aufforstung zu rechnen ist.

Die Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme der Förderung für die Maßnahme Rekonstruktion der historischen Gartenanlage Villa Hohenhof im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU „Grüne Infrastruktur“ muss im Hinblick auf die Ungewissheit erfolgen, ob sich in den nächsten zwei Jahren oder darüber hinaus anderweitige Fördermöglichkeiten ergeben könnten. Der Verwaltung, wie auch der Bezirksregierung Arnsberg, sind perspektivisch keine verbindlichen Förderprogramme für die kommenden Jahre bis 2027 bekannt. Auch bei bisher in Anspruch genommenen Förderprogrammen, ist i. d. R. ein durchschnittlicher Anteil von 20% der förderfähigen Gesamtkosten als Eigenanteil bei der Stadt verblieben.

Bei Inanspruchnahme dieses Förderprogramms mit seinen dargestellten Einschränkungen und damit verbunden finanziellen Auswirkungen, stünde sich die Stadt Hagen daher nicht schlechter, als bei sonst üblichen Förderungen. Bei Verzicht auf die aktuelle Fördermöglichkeit durch das Programm REACT-EU bleibt die Umsetzung der Rekonstruktion der Gartenanlage Villa Hohenhof im geplanten Zeitraum bis 2027 jedoch weiterhin fraglich.

Ziel der Maßnahme

Der Hohenhof in Hagen, den der belgische Künstler und Architekt Henry van de Velde (1863-1957) als Wohnhaus für den Hagener Folkwang-Gründer Karl Ernst Osthaus (1871-1921) und seine Familie gebaut hat, zählt zu den bedeutendsten architekturgeschichtlichen Gebäuden Europas. Wohnhaus und Gartenanlage wurden kurz nach der Jahrhundertwende gebaut und sind eines der wenigen erhaltenen Beispiele für ein Jugendstil-Gesamtkunstwerk.

Das Gebäude mit der dazugehörenden Remise und großzügigen Garten- und Parkanlage bildet den südöstlichen Abschluss des Areals, der von Karl Ernst Osthaus am Anfang des 20. Jahrhunderts initiierten, jedoch unvollendet gebliebenen „Gartenvorstadt Hohenhagen“. Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Wiederherstellung der Park- und Gartenanlage nach historischem Vorbild auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung des Büros Landschaftsarchitektur Ehrig, Bielefeld (siehe Anlage 3 – Ausführliche Vorhabensbeschreibung).

Ziel ist, den Hohenhof in seiner Gesamtheit wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und so auf das einzigartige Zeugnis der Bau- und Gartenkunst aus der Epoche Anfang des 20. Jahrhunderts hinzuweisen. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Klima-Resilienz der Anlage selbst und seines Umfeldes durch Anpflanzung neuer Gehölze und Sträucher und die Schaffung neuer Grünbereiche geleistet werden. Durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität entsteht zukünftig ein besonderer, attraktiver Ort der Erholung im innerstädtischen Raum.

Auf lokaler und regionaler Ebene kann die wiederhergestellte Gartenanlage des Hohenhofs einen Beitrag zur Verbesserung des Naturerlebens unmittelbar vor der eigenen Haustür leisten. Dank der neuen, angepassten Wegeführungen, erschließen sich Erkundungsrouten durch die einzelnen Gartenteile. Dank der geschaffenen Ruheplätze und Sitzmöglichkeiten mit Ausblick, können die Besucher hier zur inneren Ruhe und Einkehr gelangen. Langfristig soll das Gesamtkunstwerk Hohenhof landes- und bundesweit zum dauerhaften Anziehungspunkt mit ganzjährigen Nutzungsangeboten für Kultur, Freizeit und auch Dienstleistungen (z. B. Ambientetrauungen) und damit zu einem wichtigen Identifikationsort von überregionaler Ausstrahlung gemacht werden.

Vegetations- und bautechnische Maßnahmen

Die Gartenanlage des Hohenhof setzt sich zusammen aus einem gärtnerisch intensiv gestalteten Teil im unmittelbaren Umfeld des Gebäudekomplexes sowie einem



weitestgehend landschaftlich belassenen Bereich in dessen weiterem Umfeld. Die Planung stützt sich auf zahlreiche historische Quellen und sieht grundsätzlich die Wiederverwendung von in der Gartenanlage lagernden Materialien vor. Das betrifft z. B. Mauerelemente und -abdeckungen, Sandsteineinfassungen, Wegeplatten, Natursteineinfassungen. Fehlende Materialien werden soweit möglich aus den gleichen Quellen dazu erworben. Alle Sitzgelegenheiten werden entsprechend belegter Vorbilder aus weiß gestrichenem Holz gefertigt. In sehr schattigen Bereichen kommen auch natürliche Steinbänke aus regionalen Steinbrüchen zum Einsatz.

Zum gärtnerisch intensiv gestalteten Teil gehört der Westgarten, der Südgarten, die Ostterrasse sowie der Nordgarten. Hier müssen zunächst die baulichen Strukturen wiederhergestellt werden, welche durch die verschiedenen Nutzungen seit 1945 abgebrochen und beseitigt worden sind. Das betrifft insbesondere in Teilbereichen die Wiederherstellung der Einfriedung durch Zäune und Mauern, der Wirtschafts- und Gartenwege sowie die Terrassierung des Westgartens mit seinen Stützmäuerchen und der gepflasterten Rotdornallee. Aber auch Hinweise auf die damalige Ausstattung des Gartens, die zerstört oder verloren gegangen sind, wie etwa die Plastik der Serenité, der Buddha in der gleichnamigen Buddhagrube, sollen dem heutigen Besucher die kulturelle Bedeutung des Gartens näherbringen. Auf eine Rekonstruktion wird dabei jedoch verzichtet. Auch die Plastik der Serenité ist nicht mehr vorhanden. Ihr Standort wird nur durch eine entsprechende Andeutung auf dem Sockel markiert. Auch wenn erst nachträglich der Gartenanlage hinzugefügt, so gehört auch die Herausstellung des Grabmales von Karl Ernst Osthaus mit zum Umfang dieser Maßnahme und lässt damit die zeitgeschichtliche Entwicklung ablesen (siehe Anlage 4).

Nach der Wiederherstellung der baulichen Strukturen, wird die dazugehörende Vegetation angelegt, wie etwa die Allee aus Rotdornen, (Obst-)Baumhaine, Hecken- und Strauchpflanzungen, Staudenrabatten, Wiesen- und Rasenflächen. Für das Bepflanzungskonzept engagierte Karl Ernst Osthaus, der auch langjähriges Mitglied der Deutschen Gartenstadtgesellschaft war, im Jahr 1913 den Gartenarchitekten und Landschaftsplaner Leberecht Migge, der wie er selbst und auch van de Velde Mitglied im Deutschen Werkbund war. Migge sollte, unter Berücksichtigung der durch van de Velde angelegten Grundstrukturen, neue Bepflanzungspläne konzipieren. Außerdem entwickelte Migge den durch eine südliche Erweiterung des Gartens hinzugewonnenen Waldbereich sowie den sog. Anger. Denn zur Gesamtanlage des Gartens der Villa Hohenhof gehören auch diese natürlich belassenen Wald- und Wiesenbereiche, die heute teils als geschützter Landschaftsbestandteil und teils als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind und als Wald im Sinne des Gesetzes gelten (siehe Anlage 5). Der geschützte Landschaftsbestandteil (Nr. 1.4.2.49 „Hohenhof“ (Kalkbuchenwald) bleibt durch die Maßnahme unangetastet, ihm wird lediglich ein Saumbiotop vorgelagert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Anger geprägt durch einen weiten Blick in die offene Kulturlandschaft talwärts Richtung Osten, die südlich und nördlich noch durch weitere Bebauungen im Rahmen der Gartenvorstadt Hohenhagen ergänzt werden sollte. Heute wird der Blick durch die Baumkulisse zur Abschirmung der

Autobahn begrenzt. Im Bereich des Angers sollen neben dem Wald, weitere Lebensräume für die Erhöhung der Artenvielfalt wiederhergestellt werden. So sollen wieder die ursprünglich vorhandenen offenen Wiesenbereiche mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Boden, eine Streuobstwiese im Bereich des Taubenhauses und die Initialisierung einer standortgerechten und artenreichen Waldsaumvegetation angelegt werden. Durch die hierdurch bedingte Umwandlung von Wald in Wiese, muss der verloren gegangene Wald an anderer Stelle wieder neu geschaffen werden. Hierfür bietet die Stadt Hagen Ausgleichsflächen im Eilper Grüngzug zur Wiederaufforstung an (Anlagen 6 und 7).

Schlussbemerkung

Seit 1999 ist der Hohenhof ein ‚Ankerpunkt‘ der in Trägerschaft des RVR betriebenen ‚Route der Industriekultur‘. Der Garten des Hohenhofs wurde in das seit 2006 bestehende Europäischen Gartennetzwerk (EGHN) als einer der Gärten des Ruhrgebiets in den Themenschwerpunkt ‚Geschichte der Gartenkunst‘ gewählt. Die Villa einschließlich der Garten- und Waldanlagen ist 2010 in die Denkmalliste der Stadt Hagen aufgenommen worden. Eine weitere Anerkennung erhielt der Hohenhof 2015 mit der Aufnahme in das Netzwerk berühmter Architektenhäuser des 20. Jahrhunderts ICONIC HOUSES. Es ist das einzige gelistete Gebäude im Ruhrgebiet und eines von zwei Gebäuden in NRW. Die Rekonstruktion der Garten- und Parkanlage würde die herausragende Stellung des Gesamtkunstwerks dementsprechend unterstreichen und seine Attraktivität weit über Hagen hinaus steigern.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage; Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanung im Teilplan 2520 in der Verantwortlichkeit von FB 49 im Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt.

1.1 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2520	Bezeichnung:	Kultur-Kunst-Geschichte
Finanzstelle:	5000627	Bezeichnung:	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendung vom Land
	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlung (-) 681100	1.348.479	9.205	1.339.274			
Auszahlung (+) 785100	1.770.329	39.998	1.439.962	121.929	84.220	84.220
Eigenanteil	421.850	30.793	100.688	121.929	84.220	84.220

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur	
Finanzstelle:	4.000001.	Bezeichnung:	Vorplanung	
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021
Minderaus- zahlung (+)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		30.793

- Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.
- Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Aufwuchs belaufen sich insgesamt über 897.729 €. Diese werden nicht abgeschrieben. Die für die Rekonstruktion der historischen Gartenanlage Hohenhof anfallenden Ausgaben in Höhe von 872.600 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von 21.815 €.

Passiva:

Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm REACT EU bezuschusst. Die Zuwendungen in Höhe von 1.348.479 € sind in der Bilanz zu passivieren. Von dieser Summe unterliegen 752.379 € einer Abschreibung. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren ergibt sich ein jährlicher Ertrag von 18.809 €.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil 1,5 % von 421.850 €	6.328
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	100.864
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	21.815
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	127.511
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	18.809
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	108.702

4. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.
Sebastian Arlt
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

61
20
49
60
69

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Zeitplan**Stand: 05.08.2021****Voraussetzung: Bewilligung bis Ende 38. KW**

	Kalenderwoche	Frist
Vergabeverfahren Mauerdurchbruch Anger	bis Ende 43. KW	29.10.2021
Vergabeverfahren vegetationstechnische Arbeiten / Schnitt- und Fällmaßnahmen	bis Ende 48. KW	03.12.2021
Vergabeverfahren bautechnische Arbeiten /Garten- und Landschaftsbau	bis Ende 8. KW	25.02.2022
Mauerdurchbruch	bis Ende 1. KW	07.01.2022
Ausführung Schnitt-und Fällmaßnahmen	bis Ende 8. KW	25.02.2022
Ausführung bautechnische Arbeiten / Garten- und Landschaftsbau:	bis Ende 42. KW	21.10.2022
Vor- und Erdarbeiten		
Ver- und Entsorgung		
Beleuchtung		
Entwässerung		
Wege- und Platzbefestigung		
Mauern und Treppen		
Ausstattung		
Ausführung vegetationstechnische Arbeiten /Garten- und Landschaftsbau:	bis Ende 47. KW	25.11.2022
vegetationstechnische Arbeiten /Pflanzung	bis Ende 49. KW	09.12.2022
Schlussrechnung	bis Ende 52. KW	31.12.2022
Verwendungsnachweis		

Kosten- und Finanzplan

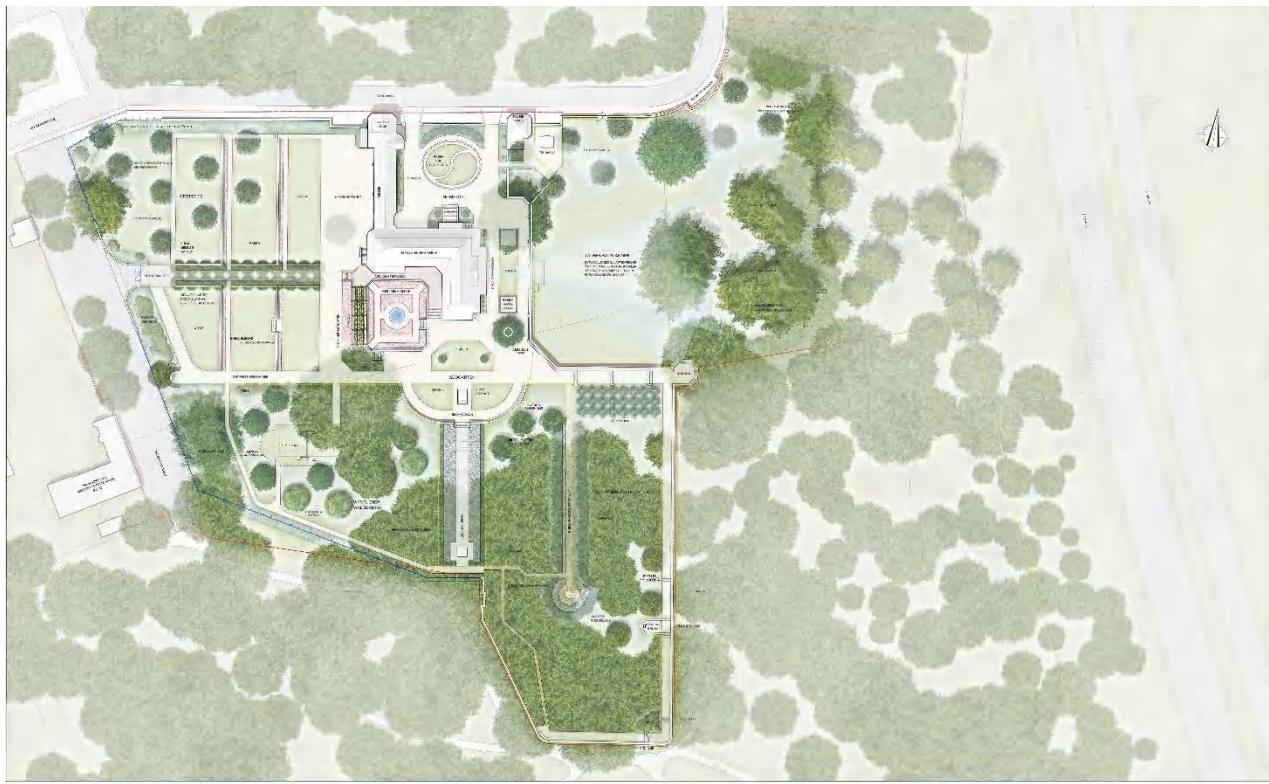
Stand: 05.08.2021

Position	Beschreibung	Aufteilung	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	IGA 2027	2028	2029	2030	2031
1	Schnitt- und Fällarbeiten	Bausumme	172.550,00 €		172.550,00 €									
		Honorar Lph 6	2.940,00 €	2.940,00 €										
		WBH PK Lph 7	1.860,00 €	1.860,00 €										
		WBH PK Lph 8	12.600,00 €		12.600,00 €									
1 bis 8 + 10	Umsetzung der histor. Gartenanlage	Bausumme	1.146.724,00 €		1.146.724,00 €									
		Honorar Lph 6	15.332,00 €	15.332,00 €										
		WBH PK Lph 7	11.191,00 €	8.161,00 €	3.030,00 €									
		WBH PK Lph 8	65.703,00 €		65.703,00 €									
7 a + b	Mauerdurchbruch Anger	Abriss+ Sicherung	5.000,00 €	5.000,00 €										
		Neubau Toranlage	20.000,00 €		20.000,00 €									
		Honorar Lph 3 - 6	4.205,00 €	4.205,00 €										
		WBH PK Lph 7 - 9	3.155,00 €		3.155,00 €									
	Blumenzaun	Höhenplanung	2.500,00 €	2.500,00 €										
9	Fertigstellung und Entwicklungspflege	Bausumme	282.929,00 €			118.929,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €						
		WBH PK Lph 9	7.440,00 €			3.000,00 €	2.220,00 €	2.220,00 €						
	Archäologische Grabung		1.200,00 €		1.200,00 €									
	Aufforstung		15.000,00 €		15.000,00 €									
	Gesamtsumme investiv		1.770.329,00 €	39.998,00 €	1.439.962,00 €	121.929,00 €	84.220,00 €	84.220,00 €						
	davon förderfähig		1.348.479,00 €	9.205,00 €	1.339.274,00 €									
	davon Eigenleistung investiv		421.850,00 €	30.793,00 €	100.688,00 €	121.929,00 €	84.220,00 €	84.220,00 €						
	davon Doppelhaushalt 2020/2021		30.793,00 €	30.793,00 €										
	davon Doppelhaushalt 2022/2023		222.617,00 €		100.688,00 €	121.929,00 €								
	davon Doppelhaushalt 2023/2024		168.440,00 €				84.220,00 €	84.220,00 €						

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
unter Einsatz von Mitteln aus dem
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der
Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas
*hier***
**im Rahmen des Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU)
Programms**

- Ausführliche Vorhabensbeschreibung -

**DER HOHENHOF
ARCHITEKTUR UND NATUR ALS GESAMTKUNSTWERK**



Hohenhof - Abteilung des Osthaus Museums Hagen

Hohenhof - Museum des Hagener Impulses

Hohenhof - Ankerpunkt der Route Industriekultur

Hohenhof - Iconic Houses Network (ICONIC HOUSES)

Hohenhof - Europäisches Gartennetzwerk (EGHN).

Hohenhof - Projekt der IGA Metropole Ruhr 2027

Der Hohenhof in Hagen, den der belgische Künstler und Architekt Henry van de Velde (1963-1957) als Wohnhaus für den Hagener Folkwang-Gründer Karl Ernst Osthaus (1871-1921) und seine Familie gebaut hat, zählt zu den bedeutendsten architekturengeschichtlichen Gebäuden Europas. Wohnhaus und Gartenanlage wurden kurz nach der Jahrhundertwende gebaut und sind eines der wenigen erhaltenen Beispiele für ein Jugendstil-Gesamtkunstwerk. Der Hohenhof gehört zu den herausragendsten Architekturmonumenten in Hagen und Umgebung. In Vorbereitung auf das Bauhausjahr 2019 wurde vorwiegend der Architektur, dem Design und der Gebäudesubstanz selbst Aufmerksamkeit geschenkt.

In Vorbereitung auf die IGA Metropole Ruhr 2027 soll die Gartenanlage und das städtebauliche Umfeld im Rahmen einer zeitgeschichtliche Einordnung in das Gestern, das Heute und - gemäß der Leitfrage der IGA 2027 „Wie wollen wir morgen LEBEN?“ – das Morgen, in den Fokus gerückt werden. Anhand der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen der damaligen Akteure Karl Ernst Osthaus, Henry van der Velde und Leberecht Migge (1881-1935), der als bedeutender Gartenarchitekt seiner Zeit hinzugeholt wurde, soll so die Reflexion angeregt werden über den aktuell stattfindenden Paradigmenwechsel vor dem Hintergrund der Klimakrise und der damit notwendig gewordenen grüne Transformation sowie der zunehmenden soziodemografischen Segregation im Wohnumfeld. Beides Einflüsse, die die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Region sowie Schutz und Entwicklung der Grüne Infrastruktur bestimmen werden.

Die Bedeutung des Hohenhofs als Gesamtkunstwerk

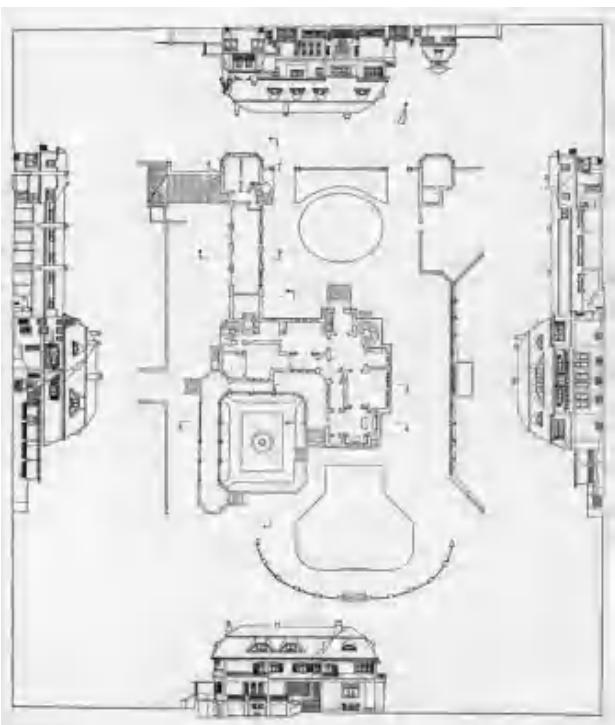
Das Landhaus mit der dazugehörenden Remise ist von einem weitläufigen, parkähnlichen Garten- und Waldgrundstück umgeben. Das Ensemble bildet den südöstlichen Abschluss eines Areals, das von Karl Ernst Osthaus am Anfang des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der „Gartenvorstadt Hohenhagen“ gedacht war. Das ca. 200.000 m² große Grundstück wurde im Jahr 1906 als „rauch-, lärm- und nebelfrei“ (Immobilienanzeige, 1906), unmittelbar außerhalb der damaligen Stadtgrenze angeboten. Nach dem Vorbild der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe in Darmstadt (1901) und der Gartenstadt Hellerau bei Dresden (1908), plante Osthaus diese Gartenvorstadt gleichfalls als eine Künstlerkolonie.



Gebäudeplan der Gartenstadt
Hohenhagen in Hagen-Eppenhausen
Bilddatei fm1064765 Bildarchiv Foto Marburg /
Fotograf: unbekannt; Aufr.: Datum: um
1895/1900

Osthaus war Mitglied der „Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft“, die vor dem Hintergrund der Lebensreform-Bewegung um 1900 als Gegenpol zur Verstädterung und Industrialisierung eine naturnahe Lebensweise mit Aufenthalt im Freien unter Sonnenlicht und frischer Luft sowie eine ökologische Landwirtschaft und Bodenreformen propagierte. Aufgrund des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges und des frühen Todes von Karl Ernst Osthaus wurde die Gartenvorstadt nur in Ansätzen verwirklicht.

Der Hohenhof wurde 1908 als erstes Bauwerk in Hohenhagen vollendet. Auftraggeber und Architekt planten den Hohenhof als Bezugspunkt der Gartenvorstadt mit vorbildlicher Wohnhausarchitektur, die später durch eine geplante Stadtkrone und Kulturbauten erweitert werden sollte. Dabei sollte die Gestaltung der repräsentativen Architektur- und Naturräume formal wie die Komposition eines Bildes wirken. Sämtliche Details sind untereinander abgestimmt und aufeinander bezogen, ohne den Charakter oder die Funktion des zu gestaltenden Objektes oder Areals zu vernachlässigen. Realisiert wurden bis zum Ersten Weltkrieg ebenfalls mehrere Wohnbauten von Peter Behrens und Jan Mathieu Lauweriks an der Straße Stirnband nördlich des Hohenhofs. Weite Teile des Gesamtvorhabens „Gartenvorstadt Hohenhagen“ kamen jedoch nie zur Umsetzung.



Seit 1999 ist der Hohenhof ein ‚Ankerpunkt‘ der in Trägerschaft des RVR betriebenen ‚Route der Industriekultur‘. Die Stadt Hagen als Eigentümerin des Hohenhofs betreibt das Gebäude als Außenstelle des Osthaus Museums. Der Garten des Hohenhofs wurde in das seit 2006 bestehende Europäische Gartennetzwerk (EGHN) als einer der Gärten des Ruhrgebiets in den Themen schwerpunkt ‚Geschichte der Gartenkunst‘ gewählt. Die Villa einschließlich der Garten- und Waldanlagen ist 2010 in die Denkmalliste der Stadt Hagen aufgenommen worden. Eine weitere Anerkennung erhielt der Hohenhof 2015 mit der Aufnahme in das Netzwerk berühmter Architektenhäuser des 20. Jahrhunderts ICONIC HOUSES. Es ist das einzige gelistete Gebäude im Ruhrgebiet und eines von zwei Gebäuden in NRW.

Der Hohenhof kann zu den Öffnungszeiten individuell besucht werden. Ebenso können Führungen durch den Hohenhof einschließlich des Gartens sowie das Areal der Gartenvorstadt Hohenhagen gebucht werden, um die Zusammenhänge der historischen Gartenvorstadt nachvollziehen zu können. Dieses Angebot soll insbesondere für das Präsentationsjahr der IGA Metropole Ruhr 2027 qualifiziert werden, da der Hohenhof ein vom Projektbeirat bestätigtes Projekt für die Internationalen Gartenausstellung ist. Die Stadt Hagen möchte das Instrument der Grünen Infrastruktur nutzen, um die bedeutende Gartenanlage des Hohenhofs sowohl im kulturellen Sinne, im Sinne der Gartenarchitektur aber auch im ökologischen und naturschutzfachlichem Sinne aufzuwerten und der Hagener Bevölkerung sowie einem internationalen Publikum schon bereit vor der IGA Metropole Ruhr 2027 besser zugänglich und den Wert dieser Gartenanlage sichtbar und erlebbar zu machen.

Historische Gestaltungsphasen des Gartens

Haus, Garten und Siedlung sind entsprechend der Planung van de Veldes durch vielfältige axiale Bezüge verbunden. Dies entsprach dem Anspruch des Hausherrn Osthaus, der postulierte, „der

Garten ist erweiterte Wohnung, wo der Mensch bei sich zu Hause ist.“ (Osthaus, Gartenstadt und Städtebau, 1911) Der Hohenhof fand innerhalb dieses Systems seinen Standort auf einem aufgeschütteten Plateau oberhalb eines Angers, mit einem weiten Blick talwärts nach Osten. Der Zugang erfolgt über einen durch Beete strukturierten Eingangshof im Norden. Der Wohntrakt erhebt sich über rechtwinkligem Grundriss, in dessen Winkel auf Souterrain-Ebene im Süden ein durch Arkaden gerahmter Brunnenhof liegt. Der Wirtschaftsflügel, hinter dem sich Richtung Westen der Wirtschafts- und Nutzgarten erstreckt, knickt wiederum rechtwinklig vom Haupthaus ab.

Der Künstler-Architekt Henry van de Velde setzte die Strukturen des Gebäudes im Außenbereich fort. Er umgab den Hohenhof mit einem seinerzeit typischen Architektengarten, der als dekorative Rahmung des Hauses dienen sollte, mit geometrischem Grundriss aus vier leicht gegeneinander versetzten Achsen. Entweder ergaben sich die Höfe aus der Architektur des Hauses, wie der nördliche Eingangsbereich und der südliche Tiefgarten, oder wichtige Linien des Gebäudes wurden im Garten als Achsen wieder aufgenommen und fortgeführt. Van de Velde wollte das ideale Umfeld für seine Architektur schaffen, auch indem er die verwendeten Materialien wie Basalt und weiße Farben für Pergola und Außenmobiliar im Garten aufgegriffen hat. Er verstand Haus und Garten als Einheit, daher plante er als Architekt ebenfalls die umgebenden Gartenanlagen.



Das Bepflanzungskonzept, das anhand historischer Fotografien nachvollziehbar ist, erwies sich jedoch als unzureichend hinsichtlich gärtnerischer Anforderungen. Daher engagierte Karl Ernst Osthaus, der auch langjähriges Mitglied der Deutschen Gartenstadtgesellschaft war, im Jahr 1913 den Gartenarchitekten und Landschaftsplaner Leberecht Migge, der wie er selbst und auch van de Velde Mitglied im Deutschen Werkbund war. Migge sollte, unter Berücksichtigung der durch van de Velde angelegten Grundstrukturen, neue Bepflanzungspläne konzipieren. Außerdem entwickelte er den durch eine südliche Erweiterung des Gartens hinzugewonnenen Waldbereich sowie den Anger.

Ein historischer Garten wird zukunftsfähig

Die Rekonstruktion des Gartens am Hohenhof, dessen unterschiedliche Bereiche verschiedenen Nutzungen zugeschrieben waren – Erholung und Gesundheit, Feiern und Spiel, Rückzug und Kontemplation, Lebensmittelversorgung und Hauswirtschaft – ermöglicht sowohl das Erleben unterschiedlich gestalteter Garten- wie Naturräume in einem urbanen Umfeld, wie auch dessen Einordnung als Gesamtkunstwerk in den geschichtlichen Kontext der Reformbewegungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts hier am Beispiel der Gartenvorstadt Hohenhagen. Osthaus hat sich hier der Stadt als

Ganzes und der Gartenstadt als „eine der wichtigsten Aufgaben des Städtebaus“ gewidmet. Er wandte sich entschieden gegen den romantisierenden Rückzug von der Stadt auf das Land und die schwärmerische Vorstellung von der unverfälschten Natur. „Natur gibt es nicht oder wir sind alle Natur“, schrieb Osthause 1911 in einer Schrift herausgegeben von der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft Berlin und trug damit dem unbedingten Willen des Menschen zum künstlerischen Ausdruck Rechnung und zum kulturellen Schaffen. Osthause ging es um neue, moderne Formen der Kultur, die über das Kunstgewerbe hinaus auch die Architektur und den Städtebau umfassen sollte. Die Gartenvorstadt Hohenhagen sollte mit ihren Plätzen und Terrassen, Kultur-, Sport- und Bildungsstätten zu einem Experimentierfeld der modernen Baukunst, Malerei und Plastik werden, in der Architektur und Pflanzung eine lebendige Verbindung eingehen.

Der Garten des Hohenhof atmet in einzigartiger Weise diesen Geist. Überlagert, verändert und zerstört durch die Nutzungen im Zuge der wechselvollen Geschichte des vergangenen Jahrhunderts und perspektivisch, die Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts vor Augen, soll der Garten auf der Grundlage eines gartendenkmalpflegerischen Entwicklungskonzeptes behutsam wieder hergestellt und für die Zukunft ertüchtigt werden.

Aus diesem Grund hat die Stadt Hagen zu Beginn des Jahres eine Entwurfs- und Ausführungsplanung in Auftrag geben. Diese Planung wurde bereits mit Landeszuwendungen zur Umsetzung des Leitprojektes „Offensive Grüne Infrastruktur 2030 - Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse - Bausteine zur Umsetzung im Jahr 2020 - gefördert. Gegenstand des vorliegenden Antrags auf Förderung ist daher folgerichtig die Umsetzung dieser Planung im Zuge vegetations- und bautechnischer Arbeiten des Garten- und Landschaftsbau bis Ende 2022.

Umfang der vegetations- und bautechnischen Maßnahmen

Der Gartenanlage des Hohenhof setzt sich zusammen aus einem gärtnerisch intensiv gestalteten Teil im unmittelbaren Umfeld des Gebäudekomplexes sowie einem weitestgehend landschaftlich belassenen Bereich in dessen weiterem Umfeld.

Die Bearbeitungsgrenze wird im Uhrzeigersinn im Osten beginnend die Waldsaumkante vor der Autobahn A 45 sein. Im Süden wird der Garten begrenzt durch die Mauereinfassungen des Östlichen Waldgartens, welcher schließlich mit einer Lattenzauneinfassung in Richtung Westgarten weitergeführt wird. Die westliche und nördliche Grundstücksgrenze wird bis heute jeweils von Straßen begleitet, um den Garteneingang im Westen und den Haupteingang im Norden zu erschließen.

Innerhalb des Gesamtkomplexes gibt es eine weitere Trennung zwischen einer architektonisch geprägten Gartenanlage im unmittelbaren Umfeld der Gebäude, deren Strukturen in die anschließenden landschaftlich geprägten Wiesen und Waldbereiche hineinreichen. So wird die südliche Grundstücksgrenze mit Hilfe einer gestalteten Baumkulisse markiert. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der sog. Anger geprägt durch einen weiten Blick in die offene Kulturlandschaft talwärts Richtung Osten, die südlich und nördlich noch durch weitere Bebauungen im Rahmen der Gartenvorstadt Hohenhagen ergänzt werden sollte. Heute wird der Blick durch die Baumkulisse zur Abschirmung der Autobahn begrenzt.

Beschreibung der Maßnahmen in den Abschnitten

Die Baumaßnahme wird in Anlehnung an das gartendenkmalpflegerische Entwicklungskonzept in Teilabschnitten beschrieben. Der gärtnerisch intensiv gestaltete Teil am Hohenhof setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen:

- a. Nordhof
- b. Sitzplatz Taubenhaus
- c. Ostterrasse
- d. Südgarten mit Blumenzaun
- e. Achse Grabmal
- f. Westgarten

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Gartens teilt sich in Wiesen und Wald auf:

- g. Anger (Wiese) + Erschließung
- h. Östlicher Waldgarten
- i. Westlicher Waldgarten

Alle Flächen des Gartenbereiches wurden bodenoffen geplant, so dass sämtliches vor Ort anfallendes Niederschlagswasser versickern kann. Überschüssiges Wasser auf Gehwegen oder Aufenthaltsbereichen wird in die Vegetation abgeleitet. Das betrifft natürlich auch alle wiederherzustellenden Wege und Plätze, welche in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Im überwiegenden Fall mit gebrochenem Splitt aus einheimischen Materialien, die leicht beschafft und bei möglichen Reparaturen auch in späteren Zeiten eingesetzt werden können. Die Aufbaustärke variiert je nach Intensität der zukünftig gedachten Nutzung. Teilweise werden aber auch Pfade aus Rindenmulch hergestellt, z.B. für die Besucherlenkung in den Waldbereichen.

Die Planung sieht grundsätzlich die Wiederverwendung von in der Gartenanlage lagernden Materialien vor. Das betrifft Mauerelemente und -abdeckungen, Sandsteineinfassungen, Wegeplatten, Natursteineinfassungen usw. Fehlende Materialien werden aus den gleichen Quellen dazu erworben. Die Einfassungen der Wege erfolgen entsprechend der Historie entweder mit Sandstein oder mit Stahlkanten.

Alle Sitzgelegenheiten werden entsprechend belegter Vorbilder aus weiß gestrichenem Holz gefertigt. In sehr schattigen Bereichen kommen auch natürliche Steinbänke aus regionalen Steinbrüchen zum Einsatz.

Der Gartenkomplex wird entsprechend der historischen Belege einheitlich aus einer Kombination aus Natursteinmauern und weiß gestrichenem Holzzaun eingefasst werden. Insbesondere im westlichen und südwestlichen Gartenbereich wird die Einfriedung komplett erneuert. Für die geplante Materialänderung des Zaunes von Metall in Holz sowie die Änderung des Zaunverlaufes

hinter dem Grabmal wurde ein Änderungsantrag an den Landesbetrieb „Wald und Holz NRW“ eingereicht.

Vorhandene Strahler für die Gebäude werden erhalten und sofern erforderlich, entsprechend der neuen Planung für den gleichen Zweck mit einem für die Fauna verträglichem Lichtspektrum wieder eingebaut.

a. Nordhof

Der Nordhof konnte bis heute seine ursprünglichen Grundstrukturen erhalten. Ergänzt werden nur drei Spaliere an der westlichen Fassade, die ursprünglich vorhanden waren. Diese werden entsprechend mit Clematis montana – Arten berankt.

Die Bepflanzung des Nordhofes wird komplett erneuert. Grundsätzlich bezeichnete Migge diesen Gartenraum auch als Frühlingsgarten, weshalb in den Beeten bodendeckende Frühlingsblüher und Geophyten zum Einsatz kommen sollen.

Das Rasenoval im Nordhof soll wieder auf Migges Planung zurückgeführt werden und erneut mit einem schmalen wassergebundenen Wegeband zu einem Yin-Yang-Zeichen ergänzt werden. Scilla-Arten und Crocus tommasinianus heben die jeweiligen Rasenhälften als Aspektbildner voneinander ab. Insbesondere Crocus tommasinianus erfüllt als absoluter Frühblüher eine wichtige Funktion als Insektenfutterpflanze.

Die abgrenzende Strauchpflanzung zum Stirnband wird nach historischem Vorbild mit Rhododendren erneuert. Kleinwüchsige Rhododendren bilden zugleich eine Abpflanzung zum Taubenhaus, das mit seinem Umfeld zum Anger hin überleitet. Die Rhododendren werden unterpflanzt mit einer Bodendecke aus einheimischen Waldsaumstauden, die sich durch Verwilderungstendenzen selbst verjüngen.

b. Sitzplatz Taubenhaus

Unterhalb des Taubenhauses zum Anger hin befand sich ein Plateau, welches zeitweise bepflanzt war. Eine beschädigte Stützmauer dieses Plateaus muss aus Verkehrssicherungsgründen teilweise neu errichtet werden. Diese soll in Trockenbauweise insekten- und reptilienfreundlich mit Natursteinen hergestellt werden, damit sie zukünftig wieder entsprechende Habitatfunktion erfüllen kann. Anschließend soll sie mit Rosa pimpinellifolia bepflanzt werden, welche auch die Funktion einer natürlichen Barriere der Begehung erfüllen soll.

Das obere Plateau unmittelbar neben dem Taubenhaus bietet sich als Sitzplatz an, da dieses eben-erdig zu erreichen und von einer Streuobstwiese umgeben sein wird. Von hier hat man eine hervorragende Sicht in und über den Anger.

c. Ostterrasse

Die Ostterrasse soll nach den Vorgaben von van de Velde mit einem Mittelbeet, welches an den Gebäudekanten endet, wiederhergestellt werden. Das Mittelbeet wurde ursprünglich flankiert von zwei Rosskastanien, wovon eine Kastanie bis heute erhalten ist. Die zweite fehlende Kastanie

soll wieder ergänzt werden und wird entsprechend historischer Fotografien mit einer weißen Rundbank bestückt. Es ist belegt, dass die Sichtbarkeit des Gebäudes sowohl von der Bastion, als auch von der Ostseite und der im Tal gelegenen Landstraße für van de Velde wie für Osthause ein wesentlicher Aspekt der Planungen war. Um die Symmetrie der Anlage, aber auch eine dauerhafte Freistellung des Gebäudes sicherzustellen, kommt hier eine langsam wüchsige Kastanienart aus dem Mittelmeerraum zum Einsatz, die für die klimatischen Umbrüche der Zukunft zudem besser geeignet ist.

Die Ausgestaltung der Pflanzbeete wird in Anlehnung an die damalige Bepflanzung mit Rosen an den beiden Endpunkten des mittigen Rasenbeetes jeweils mit einer standortangepassten Hochstamm-Rose und einer Sternmagnolie bepflanzt. Als Unterpflanzung sind jedoch farblich abgestimmte bodendeckende Stauden vorgesehen.

d. Südgarten mit Blumenzaun

Dieser Gartenbereich liegt vor dem ehemaligen Arbeitszimmer von Karl Ernst Osthause. Der Blick von dort in den Garten hatte daher eine besondere Bedeutung. Der Blick aus dem Fenster des Arbeitszimmers verlief auf der Nord-Südachse über die auf einem Sockel platzierte „Serenité“ des französischen Bildhauers Aristide Maillol, in den über Stufen zu erreichenden Waldbereich bis hin zur Grundstücksgrenze und endete an einem weißen, hölzernen Gartentor. Der südliche Garten war vor dem Waldbereich durch einen halbkreisförmigen Blumenzaun aus weißem Holz gefasst.

Die Plastik der Serenité ist nicht mehr vorhanden und soll auch nicht rekonstruiert werden. Ihr Standort wird durch eine entsprechende Andeutung auf dem Sockel markiert. Auf ihm sollte ein Relief in Pultform mit einem Abbild der Skulptur und einer erläuternden Inschrift aufgesetzt werden. Auch die achsensymmetrischen Rasensegmente, welche den Skulpturenstandort flankieren, werden wiederhergestellt. Die Rasenkompartimente werden mit bodengleichen Stahlkanten eingefasst, um die direkte Entwässerung der Wege in die Rasenkompartimente zu ermöglichen.

Die Neuplanungen sehen vor, die Nord-Südachse wieder zu ertüchtigen. Die neue Blickbeziehung richtet sich auf das Mausoleum von Osthause, welches am Ende der Blickachse steht. Das Mausoleum wurde einschließlich der sterblichen Überreste von Osthause 1971 anlässlich seines 50. Todestages von seinem Sterbeort Meran nach Hagen transloziert.

e. Achse Grabmal

Die Südachse war ursprünglich seitlich mit Hecken aus Taxus und Beeten mit Rosen-Hochstämmchen gefasst. 1971 erhielt diese Achse im Zusammenhang mit der Translozierung des Grabmals eine andere Verwendung, indem sie nun zu dem Grabmal von Osthause führt. Dieser Bereich ist der einzige, der im Rahmen der Wiederherstellung der Gartenanlage im Stil des Zeitgeistes der 70er Jahre erhalten werden soll.

Ziel ist es, den Bereich des Grabmals als Ort der Besinnung wahrzunehmen. Mit dem Blick aus dem Südgarten wird das Mausoleum durch die Platzierung am Ende der Südachse herausgestellt. Eine zurückhaltende insektenfreundliche Beleuchtung der Plastik im Innenraum des Mausoleums wird

angestrebt. Eine Sitzgelegenheit soll zum Verweilen einladen. Die Südachse ist von einer zu erhaltenen Taxushecke gefasst und erhält links und rechts des Weges Banquette aus Waldlaubstauden, die für die Standortbedingungen dieses Lebensraumes bestens geeignet sind. Das in der Nachbarschaft bereits wachsende *Myosotis sylvatica* wird hier als Bodendecker initiiert.

Die zu erhaltene Wegebefestigung aus vorhandenen Betonplatten wird mit Klinkern kombiniert. Überschüssiges Wasser wird in die umgebenen Waldbereiche abgeleitet.

f. Westgarten

Der Bereich des Westgartens wurde in der Nachkriegszeit nachhaltig umgewandelt durch die zeitweise Umnutzung des Hohenhofs als Abteilung der pädagogischen Hochschule Dortmund. Die historischen Strukturen wurden durch Pavillonbauten auf den westlichen Rasenflächen zerstört. Vorhanden sind nur noch Reste der Pflasterung des ehemaligen Rotdornweges. Deshalb sieht die Planung hier eine komplette Wiederherstellung des ursprünglichen Gartens nach den Plänen von de Veldes vor, die hier näher beschrieben werden:

In dem westlich vom Hohenhof gelegenen Teil des Gartens befanden sich der Gemüsegarten und die Bleiche. Das Gelände, das von der Straße „Unter Kastanien“ zum Hohenhof abfällt, wurde durch die Hauptwegeachse streng geteilt und mit einer niedrigen Mauer eingefasst, die zur Terrassierung der südlich und nördlich anschließenden Bereiche errichtet wurden.

Die Rotdornallee, in der heute noch z. T. das historische, in Bögen verlegte Kleinsteinpflaster liegt, wird bis zur Straße erweitert. Das zum Teil noch vorhandene ursprüngliche Kleinpflaster soll über den gesamten Weg vervollständigt werden, teilweise aus Restbeständen, die anderweitig im Garten noch vorhanden sind. Den Hauptweg säumten seinerzeit 24 Rotdornstämmchen, welche durch Drähte, die jeweils genau zwischen zwei Stämmchen im Boden verankert und miteinander verbunden waren. An den Verankerungspunkten waren Ranker gepflanzt, die an den Drähten hochwuchsen. Die Rotdornallee wird in Gänze wiederhergestellt, da sie ein zentrales Element der Gartengestaltung darstellt. Die Bäume werden jedoch mit Hilfe einer Unterflurverankerung befestigt. Das Motiv der Girlandenberankung wird aus verkehrssicherungstechnischen Gründen nicht wieder aufgenommen.

Die Höhenversprünge werden von niedrigen Mäuerchen abgefangen, die als offene Trockensteinmauer mit festem Betonkern errichtet werden sollen. Die Trockensteinmauer wird somit vor die geländeabfängende Mauer vorgesetzt, damit diese durch Frostdruck nicht zerstört werden kann. Mit diesen Mauern erhält der Garten ein bislang nicht vorhandenes Refugium für Insekten, Reptilien und an Mauerfugen gebundene Pflanzenarten. Grundsätzlich verbleibt jegliches anfallendes Niederschlagswasser vor Ort, indem es versickert. Nur das überschüssige Niederschlagswasser, das gegen die Mäuerchen drückt, wird mittels Drainagerohre zur untersten Ebene in eine Sickermulde geführt. Vor den Mäuerchen liegt ein schmaler Staudenwalk, an dem wiederum gemäß von de Veldes Planung, jeweils ein schmaler Weg entlangführt und die einzelnen Gartenebenen erschließt.

Die untere und mittlere Ebene werden zukünftig auch für Veranstaltungen genutzt, weshalb dort ein trittrobuster Kräuterrrasen eingeplant ist. Die mittlere Ebene liegt ungefähr einen halben Meter über dem Niveau der unteren Rasenfläche an der Remise.

Die obere Ebene wird im nördlichen Teil des Wirtschaftsgartens als Streuobstwiese mit alten Obstsorten ausgebildet werden. Die Streuobstwiese wird durch die Einsaat mit Regiosaatgut zu einer artenreichen Wiese entwickelt. Durch die Extensivierung der Pflege kann diese erheblich ökologisch aufgewertet werden, um zukünftig eine wichtige, zurzeit in diesem Landschaftsraum kaum noch vorhandene Funktion als Brut- und Nahrungshabitat für die Entomo-, Avi- und langfristig auch Microchiropterafauna zu erfüllen.

Der Standort einer Walnuss an der Remise ist historisch belegt und wurde im Rahmen von Entwässerungsarbeiten in 2003 nachgepflanzt. Diese Walnuss fügt sich in das Bild der Streuobstwiese harmonisch ein und soll möglichst erhalten werden.

g. Anger (Wiese)

Im Übergang zwischen Taubenhaus und Anger wird eine beschädigte Mauer originalgetreu wiederhergestellt. Um die für die Aufenthaltsqualität im Garten einen Sitzplatz über die Streuobstwiese und den Wiesenanger anbieten zu können, sieht der Entwurf einen Sitzplatz mit Tisch östlich des Taubenhauses vor.

Der Anger soll wie historisch belegt wieder geöffnet werden und vor dem im Landschaftsplan Hagen festgesetzten geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 1.4.2.49 „Hohenhof“ (Kalkbuchenwald), ein gestufter Waldrand entwickelt werden. Durch die geplante Wiederherstellung einer Wiese im westlichen Teil des Angers durch die Einsaat von Regiosaatgut und die Anlage einer Streuobstwiese unter Verwendung alter Obstsorten wird der Anger strukturell erheblich angereichert. Damit wird dem Schutzzweck des geschützten Landschaftsbestandteils durch Erhalt eines wertvollen Altholzbestandes in Verbindung mit Saumbiotopen als Lebensraum, insbesondere für Kleinsäuger, höhlenbrütende Vogelarten und totholzbewohnende Insekten sowie für die charakteristischen Pflanzenarten der Kalkbuchenwälder voll entsprochen. Sowie auch zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes durch die Sicherung naturnaher Landschaftselemente in Siedlungsnähe beigetragen.

Hierfür sind die nitrophil sukzessierten Offenlandbereiche, die inzwischen als Wald im Sinne des Gesetzes zu bewerten sind, wieder freizustellen, wobei unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen einzelne vorhandene Gehölze als prägende Solitäre erhalten bleiben. Für den Umbau des Waldes wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine Ersatzaufforstung an geeigneter Stelle in dem gesetzlich erforderlichen Rahmen auf dem Hagener Stadtgebiet durchgeführt. Der Aufbau des stufig gegliederten Waldrandes in der erforderlichen Tiefe erfolgt unter Verwendung von heimischen, standortgerechten, klimaresilienten Sträuchern und ebensolchen Bäumen II. Ordnung in Verbindung mit buchtig eingelagerten und gehölzfrei zu haltenden extensiv gepflegten Wiesenflächen. Die Wiesenbereiche werden durch die Einsaat von Regiosaatgut hergestellt. Durch eine extensive Beweidung mit Schafen oder alternativ einer zweischürigen Bewirtschaftung mit Mahdgutentnahme soll langfristig eine Abmagerung des Standortes,

einhergehend mit entsprechender Einstellung einer standortgerechten Artenzusammensetzung erzielt werden.

Auf der Höhe der Bastion geht der offene Wiesenbereich in eine Wiesenstruktur mit wandernder Beschattung über. Hier stehen die o. g. Solitäre als parkartig Bäume in der Wiese. Die Krautschicht wird hier mit Geophyten wie *Allium ursinum* und *Anemone ranunculoides* geimpft. Eine Waldmeisterfläche im Bestand soll erhalten werden.

Im Bereich des Taubenhauses, entlang der Straße am Stirnband erfolgt durch Anpflanzung von Hochstämmen alter Obstsorten gleichzeitig die Anlage einer Streuobstwiese. Der untere Hochwaldbereich des Angers, der in der Nachkriegszeit mit Weiden, Feldahorn und Spitzahorn sukzessiviert ist, soll langfristig durch forstliche Umbaumaßnahmen in eine Kalkbuchenwaldgesellschaft weiterentwickelt werden. Im Unterholz sollen im Rahmen der Planungsmaßnahmen autochthone *Ilex aquifolium* angepflanzt werden, damit im laubfreien Winterhalbjahr die Sicht von der Ostterrasse zur Autobahn ein wenig kaschiert werden kann.

Durch den Umbau des Angers werden wichtige, auch in der größeren Umgebung verloren gegangene Offenlandstrukturen mit ihrem natürlichen Übergang in den Wald wiedergewonnen, die zusammen mit der Streuobstwiese eine wichtige Funktion als Brut- und Nahrungshabitat für die Entomo-, Avi- und Microchiropterafauna erfüllen werden. Neben dieser Steigerung der Biodiversität im Raum wird gleichzeitig eine Blickbeziehungen zwischen Bastion und Ostterrasse geschaffen, die den Besuchern zusätzlich Einblicke in diesen ökologisch wertvollen Raum ermöglichen und diesen, neben dem historischen Ensemble, erlebbar machen. Denkbar ist auch, den ökologischen Umbau des Angers im Rahmen der vor Ort stattfindenden Museumsarbeit zu thematisieren und als naturpädagogischen Aspekt einzubinden.

Erschließung des Angers

Der oben beschriebene Umbau des Angers erfordert eine neue Erschließungsmöglichkeit, denn seit den 60er Jahren ist nur eine fußläufige Erreichbarkeit des Angers möglich. Für die am Anfang stehenden umfangreichen Fällarbeiten und den nachfolgend langfristigen Umbau des Angers wird eine Zufahrt für technische Unterstützung benötigt. Diese Zufahrt könnte an der Nordseite des Angers eingerichtet werden, da hier die Erschließungsstraße direkt anbinden kann. Zur Zeit ist dieser Bereich komplett mit einer Mauer/ Zaunkombination geschlossen. In Abstimmung mit der hDB wird ein Mauerdurchbruch und die Schließung durch eine neue Toranlage nach Vorlage der Planung genehmigt. Die Planung der Toranlage durch ein externes Büro sowie die bauliche Umsetzung sollen zur Förderung angemeldet werden.

h. Östlicher Waldgarten

Zwischen Blumenzaun und Bastion schließt sich der südöstliche Wald an. Die Waldsaumkante soll mit einem dreireihigen Birkenhain nach Plänen von Leberecht Migge aufgewertet werden. Der Birkenhain war ein charakteristisches Gestaltungselement der Jugendstilzeit. Die Verwendung von *Betula pendula* als Pioniergehölz und Lichtbaumart hatte seinerzeit einen hohen Symbolgehalt. Heute ist diese Baumart aus der Gartengestaltung aufgrund ihrer Pollen, Samen und vielen kleinen Blättern weitestgehend verbannt. Für die primäre und sekundäre Sukzession spielt diese robuste

Baumart und die in Ihrer Krautschicht assoziierten Pflanzen jedoch eine Bedeutung und dient aufgrund ihres erhöhten Wasserbedarfs als natürliche Drainage.

Aus diesem Grund ist der geplante Waldumbau von der Ahornsukzession zur Wiederanpflanzung des Birkenhains mit Rekonstruktion der aufgemauerten Treppenwangen und der angedeuteten Böschung in Korrespondenz zu den Treppen ein wichtiges Element des vorliegenden Entwurfes. Der Hain soll in Abstand zu den schattenden Buchen als mehrstämmige Bäumchen aufgepflanzt werden und wird als Lichtholzvorwäldchen den Strukturreichtum im buchendominierten Villengarten um einen neuen Lebensraum erweitern. Unter bzw. zwischen den Birken werden in der Krautschicht Carex-Arten dominieren, die - wie auf dem Anger – durch ein einschüriges Mahdregime gegen die Etablierung einwandernder Sämlinge geschützt werden. Im Sinne des Forstgesetzes findet hier keine Waldumwandlung statt, da Birken genauso wie Ahorn zu den Waldbaumarten zählen.

Die vorhandenen wassergebundenen Wege, inklusive der Stufenanlagen, werden entlang der Mauer vom Norden über den Osten bis auf die Südseite der Einfassungsmauer erneuert, dabei wird auf die Schonung der vorhandenen Wurzeln naher Bäume geachtet. Am Ende des wassergebundenen Weges wird eine Steinbank als Sitzgelegenheit vorgesehen.

Die am Weg liegende Buddhagrube wird instandgesetzt, also mit den vor Ort befindlichen Steinen als Trockensteinmauer neu aufgesetzt. Ein ehemaliger Sitzbereich wird ebenfalls wiederhergestellt und soll zur Innenkehr entsprechend der östlichen Philosophie einladen.

Abgesehen von den Instandsetzungsarbeiten am Weg entlang der Mauer werden keine neuen Wege im östlichen Wald des Hohenhofs gebaut. Nur zwei Trampelpfade, die mit Rindenmulch markiert werden und in Anlehnung an Migges Planung durch den Wald führen, werden neu angelegt. Der wichtigste Trampelpfad ist der als Rhododendronweg bezeichnete Pfad, der als Mittelachse mit Endrondell mitten im Ostwald endet. Hier wird ein Sitzpodest aufgestellt und die historische Einfassung dieses verwunschenen Pfades u. a. mit Lonicera xylosteum, Ilex aquifolia und Farnen flankiert. Ein weiterer Pfad führt die Besucher im Rundweg hinter dem Mausoleum zurück in den Westwald, Westgarten und den Südgarten.

i. Westlicher Waldgarten

Hier war ursprünglich von Migge ein Spielplatz in Form eines Hypodroms geplant. Auf einem historischen Foto ist eine breite Schaukel in Stahlbauweise sowie eine weiße Holzbank ohne Lehne erkennbar. Dieser Gartenteil soll entsprechend der überlieferten Form als Waldspielplatz neu angelegt werden. Begleitend zu der Baumaßnahme wird es weitere gartenarchäologische Untersuchungen geben, um die genauen Abmessungen aus dem Plan von Migge mit Befunden im Bestand abgleichen zu können. Vorgesehen wird eine einfache Schaukel entsprechend des überlieferten Vorbildes, in deren Rahmen eine Liege eingehängt wird. Dann könnten neben Kindern auch Erwachsene mit leichtem Pendeln diesen Waldspielplatz nutzen und sich vor Ort auf eine besondere Art und Weise entspannen und ausruhen.

Im Westwald sind durch die heißen, trockenen Sommer der vergangenen Jahre alte Buchen ausgefallen. Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurde abgestimmt, diese antragspflichtige

Aufforstung als Kompensation für die Bäume, die auf dem Anger entnommen werden vorzusehen. Bei der Neupflanzung soll auf sogenannte Klimawandelgehölze zurückgegriffen werden. Bei diesen sollte es sich vorzugsweise um süd-, bzw. südosteuropäische Baumarten mit ähnlichem Habitus, wie sie unsere heimischen Bäume besitzen, handeln. Vorgeschlagen wird hier die Verwendung von *Castanea sativa*, *Ostrya carpinifolia*, *Quercus frainetto* und *Sorbus torminalis*. Es ist vorgesehen über eine Informationstafel am sog. Spielplatz über das Thema Klimawandel und seine Auswirkung auf unsere Wälder aufzuklären. In der Krautschicht wird durch Initialpflanzungen von schattenverträglichen Stauden wie *Aruncus dioicus*, *Polygonatum odoratum* und *Polystichum*-Arten die Artenvielfalt erhöht.

Abschließende Würdigung der Maßnahme

Die behutsame Rekonstruktion dieses bedeutenden Gartendenkmals wird schon allein durch die Umsetzung der spezifischen Anforderungen in den unterschiedlichen Gartenräume einer großen Palette der Förderziele der grünen Infrastruktur gerecht. Detailtreue wird mit der Ausführungsplanung nur dort erwiesen, wo historische Quellen dies belegen können. Auch zeitgeschichtliche Entwicklungen des Gartens und seines Umfeldes in den vergangen hundert Jahren werden durch die Gestaltung des Gartens dokumentiert, wenn dies dem Verständnis der Anlage dient.

Das Hauptaugenmerk der Ausführungsplanung liegt jedoch darin, diese historische Gartenanlage, auch über deren eigentliche Begrenzung hinweg, ökologisch nachhaltig zu entwickeln und damit zukunftsfähig zu machen. Insbesondere im Bereich des Angers wird durch die Entwicklung eines gestuften Waldsaumes in seiner gesamten Diversität die ökologische Aufwertung gelingen und damit in vorbildlicher Weise dem Schutzzweck dieses geschützten Landschaftsbestandteils entsprechen.

Die Anreicherung der Gartenanlage mit Obstgehölzen in Form von Streuobstwiesen sowohl im vorderen Bereich des Angers, wie auch im ehemaligen Küchengarten unter Verwendung alter Obstsorten etabliert neue Habitate und Lebensräume, welche Flora und Fauna in diesem Raum über lange Zeit verloren gegangen waren. Die Anreicherung der Anlage mit einer Vielzahl heimischer Stauden, die den jeweiligen besonderen Standortbedingungen angepasst sind, tragen zur Artenvielfalt bei.

Nach dem der Hohenhof und das Wirken seines Bauherren Karl Ernst Osthaus in Vorbereitung auf das Bauhausjahr 2019 eine neue Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten hat, bietet die Herrichtung der Gartenanlage in Vorbereitung auf die IGA Metropole Ruhr 2027 einen weiteren Aspekt, diesem Gesamtkunstwerk erneut besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Gartenanlage nach der Herstellung neue Besucherkreise erschließen wird und damit der Hohenhof seine Attraktivität als touristische Destination weit über Hagen hinaus nunmehr zur Gänze entfalten werden kann. Der Aufenthalt im Garten, der durch seine Gestaltung viele Orte des Innehaltens, der Achtsamkeit und der Kontemplation bieten wird, macht in beispielhafter Weise die Wohlfahrtswirkung eines Gartens im Kleinen, wie der Natur und der Landschaft im Großen für all diejenigen erfahrbar, die diesen einzigartigen Ort in Zukunft aufsuchen werden. So trägt die Wiederherstellung der historischen Gartenanlage zur Erhöhung des

Naturerlebens für die Hagener Bevölkerung und schafft damit einen neuen Identifikationsraum. Gleichzeitig wird die Attraktion dieses Ortes für das internationale Publikum erhöht, so dass dem Anspruch an Internationalität der IGA Metropole Ruhr 2027 hier in Hagen mit dieser Gartenanlage voll und ganz Rechnung getragen werden kann.

Legende:

- BANK
- ZAUN
- VORSCHLAG GRENZE GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSINHALT
- VORSCHLAG GRENZE LANDSCHAFTSSCHUTZBET
- VORSCHLAG GRENZE WALD
- GRENZE DENKMAL
- SICHTACHSEN

All Maße und Höhen sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unbekannte sind mit der Bauleitung abzustimmen.

10		
6	23.02.2020	Neu
7	16.03.2020	Neu
8	16.03.2020	Neu
9	21.04.2020	Neu
10	21.04.2020	Neu
11	21.04.2020	Neu
12	21.04.2020	Neu
13	21.04.2020	Neu
14	21.04.2020	Neu
15	21.04.2020	Neu
16	21.04.2020	Neu
17	21.04.2020	Neu
18	21.04.2020	Neu
19	21.04.2020	Neu
20	21.04.2020	Neu
21	21.04.2020	Neu
22	21.04.2020	Neu
23	21.04.2020	Neu
24	21.04.2020	Neu
25	21.04.2020	Neu
26	21.04.2020	Neu
27	21.04.2020	Neu
28	21.04.2020	Neu
29	21.04.2020	Neu
30	21.04.2020	Neu
31	21.04.2020	Neu
32	21.04.2020	Neu
33	21.04.2020	Neu
34	21.04.2020	Neu
35	21.04.2020	Neu
36	21.04.2020	Neu
37	21.04.2020	Neu
38	21.04.2020	Neu
39	21.04.2020	Neu
40	21.04.2020	Neu
41	21.04.2020	Neu
42	21.04.2020	Neu
43	21.04.2020	Neu
44	21.04.2020	Neu
45	21.04.2020	Neu
46	21.04.2020	Neu
47	21.04.2020	Neu
48	21.04.2020	Neu
49	21.04.2020	Neu
50	21.04.2020	Neu
51	21.04.2020	Neu
52	21.04.2020	Neu
53	21.04.2020	Neu
54	21.04.2020	Neu
55	21.04.2020	Neu
56	21.04.2020	Neu
57	21.04.2020	Neu
58	21.04.2020	Neu
59	21.04.2020	Neu
60	21.04.2020	Neu
61	21.04.2020	Neu
62	21.04.2020	Neu
63	21.04.2020	Neu
64	21.04.2020	Neu
65	21.04.2020	Neu
66	21.04.2020	Neu
67	21.04.2020	Neu
68	21.04.2020	Neu
69	21.04.2020	Neu
70	21.04.2020	Neu
71	21.04.2020	Neu
72	21.04.2020	Neu
73	21.04.2020	Neu
74	21.04.2020	Neu
75	21.04.2020	Neu
76	21.04.2020	Neu
77	21.04.2020	Neu
78	21.04.2020	Neu
79	21.04.2020	Neu
80	21.04.2020	Neu
81	21.04.2020	Neu
82	21.04.2020	Neu
83	21.04.2020	Neu
84	21.04.2020	Neu
85	21.04.2020	Neu
86	21.04.2020	Neu
87	21.04.2020	Neu
88	21.04.2020	Neu
89	21.04.2020	Neu
90	21.04.2020	Neu
91	21.04.2020	Neu
92	21.04.2020	Neu
93	21.04.2020	Neu
94	21.04.2020	Neu
95	21.04.2020	Neu
96	21.04.2020	Neu
97	21.04.2020	Neu
98	21.04.2020	Neu
99	21.04.2020	Neu
100	21.04.2020	Neu
101	21.04.2020	Neu
102	21.04.2020	Neu
103	21.04.2020	Neu
104	21.04.2020	Neu
105	21.04.2020	Neu
106	21.04.2020	Neu
107	21.04.2020	Neu
108	21.04.2020	Neu
109	21.04.2020	Neu
110	21.04.2020	Neu
111	21.04.2020	Neu
112	21.04.2020	Neu
113	21.04.2020	Neu
114	21.04.2020	Neu
115	21.04.2020	Neu
116	21.04.2020	Neu
117	21.04.2020	Neu
118	21.04.2020	Neu
119	21.04.2020	Neu
120	21.04.2020	Neu
121	21.04.2020	Neu
122	21.04.2020	Neu
123	21.04.2020	Neu
124	21.04.2020	Neu
125	21.04.2020	Neu
126	21.04.2020	Neu
127	21.04.2020	Neu
128	21.04.2020	Neu
129	21.04.2020	Neu
130	21.04.2020	Neu
131	21.04.2020	Neu
132	21.04.2020	Neu
133	21.04.2020	Neu
134	21.04.2020	Neu
135	21.04.2020	Neu
136	21.04.2020	Neu
137	21.04.2020	Neu
138	21.04.2020	Neu
139	21.04.2020	Neu
140	21.04.2020	Neu
141	21.04.2020	Neu
142	21.04.2020	Neu
143	21.04.2020	Neu
144	21.04.2020	Neu
145	21.04.2020	Neu
146	21.04.2020	Neu
147	21.04.2020	Neu
148	21.04.2020	Neu
149	21.04.2020	Neu
150	21.04.2020	Neu
151	21.04.2020	Neu
152	21.04.2020	Neu
153	21.04.2020	Neu
154	21.04.2020	Neu
155	21.04.2020	Neu
156	21.04.2020	Neu
157	21.04.2020	Neu
158	21.04.2020	Neu
159	21.04.2020	Neu
160	21.04.2020	Neu
161	21.04.2020	Neu
162	21.04.2020	Neu
163	21.04.2020	Neu
164	21.04.2020	Neu
165	21.04.2020	Neu
166	21.04.2020	Neu
167	21.04.2020	Neu
168	21.04.2020	Neu
169	21.04.2020	Neu
170	21.04.2020	Neu
171	21.04.2020	Neu
172	21.04.2020	Neu
173	21.04.2020	Neu
174	21.04.2020	Neu
175	21.04.2020	Neu
176	21.04.2020	Neu
177	21.04.2020	Neu
178	21.04.2020	Neu
179	21.04.2020	Neu
180	21.04.2020	Neu
181	21.04.2020	Neu
182	21.04.2020	Neu
183	21.04.2020	Neu
184	21.04.2020	Neu
185	21.04.2020	Neu
186	21.04.2020	Neu
187	21.04.2020	Neu
188	21.04.2020	Neu
189	21.04.2020	Neu
190	21.04.2020	Neu
191	21.04.2020	Neu
192	21.04.2020	Neu
193	21.04.2020	Neu
194	21.04.2020	Neu
195	21.04.2020	Neu
196	21.04.2020	Neu
197	21.04.2020	Neu
198	21.04.2020	Neu
199	21.04.2020	Neu
200	21.04.2020	Neu
201	21.04.2020	Neu
202	21.04.2020	Neu
203	21.04.2020	Neu
204	21.04.2020	Neu
205	21.04.2020	Neu
206	21.04.2020	Neu
207	21.04.2020	Neu
208	21.04.2020	Neu
209	21.04.2020	Neu
210	21.04.2020	Neu
211	21.04.2020	Neu
212	21.04.2020	Neu
213	21.04.2020	Neu
214	21.04.2020	Neu
215	21.04.2020	Neu
216	21.04.2020	Neu
217	21.04.2020	Neu
218	21.04.2020	Neu
219	21.04.2020	Neu
220	21.04.2020	Neu
221	21.04.2020	Neu
222	21.04.2020	Neu
223	21.04.2020	Neu
224	21.04.2020	Neu
225	21.04.2020	Neu
226	21.04.2020	Neu
227	21.04.2020	Neu
228	21.04.2020	Neu
229	21.04.2020	Neu
230	21.04.2020	Neu
231	21.04.2020	Neu
232	21.04.2020	Neu
233	21.04.2020	Neu
234	21.04.2020	Neu
235	21.04.2020	Neu
236	21.04.2020	Neu
237	21.04.2020	Neu
238	21.04.2020	Neu
239	21.04.2020	Neu
240	21.04.2020	Neu
241	21.04.2020	Neu
242	21.04.2020	Neu
243	21.04.2020	Neu
244	21.04.2020	Neu
245	21.04.2020	Neu
246	21.04.2020	Neu
247	21.04.2020	Neu
248	21.04.2020	Neu
249	21.04.2020	Neu
250	21.04.2020	Neu
251	21.04.2020	Neu
252	21.04.2020	Neu
253	21.04.2020	Neu
254	21.04.2020	Neu
255	21.04.2020	Neu
256	21.04.2020	Neu
257	21.04.2020	Neu
258	21.04.2020	Neu
259	21.04.2020	Neu
260	21.04.2020	Neu
261	21.04.2020	Neu
262	21.04.2020	Neu
263	21.04.2020	Neu
264	21.04.2020	Neu
265	21.04.2020	Neu
266	21.04.2020	Neu
267	21.04.2020	Neu
268	21.04.2020	Neu
269	21.04.2020	Neu
270	21.04.2020	Neu
271	21.04.2020	Neu
272	21.04.2020	Neu
273	21.04.2020	Neu
274	21.04.2020	Neu
275	21.04.2020	Neu
276	21.04.2020	Neu
277	21.04.2020	Neu
278	21.04.2020	Neu
279	21.04.2020	Neu
280	21.04.2020	Neu
281	21.04.2020	Neu
282	21.04.2020	Neu
283	21.04.2020	Neu
284	21.04.2020	Neu
285	21.04.2020	Neu
286	21.04.2020	Neu
287	21.04.2020	Neu
288	21.04.2020	Neu
289	21.04.2020	Neu
290	21.04.2020	Neu
291	21.04.2020	Neu
292	21.04.2020	Neu
293	21.04.2020	Neu
294	21.04.2020	Neu
295	21.04.2020	Neu
296	21.04.2020	Neu
297	21.04.2020	Neu
298	21.04.2020	Neu
299	21.04.2020	Neu
300	21.04.2020	Neu
301	21.04.2020	Neu
302	21.04.2020	Neu
303	21.04.2020	Neu
304	21.04.2020	Neu
305	21.04.2020	Neu
306	21.04.2020	Neu
307	21.04.2020	Neu
308	21.04.2020	Neu
309	21.04.2020	Neu
310	21.04.2020	Neu
311	21.04.2020	Neu
312	21.04.2020	Neu
313	21.04.2020	Neu
314	21.04.2020	Neu
315	21.04.2020	Neu
316	21.04.2020	Neu
317	21.04.2020	Neu
318	21.04.2020	Neu
319	21.04.2020	Neu
3		

